

Von der Schule auszufüllen:

- Regeleinschulung
- frühzeitige Einschulung
- Einschulung nach Zurückstellung
- Aufnahme nach Schulwechsel

Schuljahr _____ / _____

in Klasse _____

Schul-Aufnahmebogen

Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die folgenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist.

Die mit **(*)** gekennzeichneten Merkmale sind jedoch **freiwillig**. Das heißt, Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern aber beispielsweise die Kontaktaufnahme mit Ihnen. Mit der Angabe der Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in der Verarbeitung durch die Schule.

1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Geschlecht: männlich weiblich divers

Anschrift: _____

Bekenntnis/ Religionszugehörigkeit: _____

Teilnahme am Religionsunterricht: ja nein



Staatsangehörigkeit: _____

Überwiegende Verkehrssprache (*): _____

In Deutschland seit (*): _____

2. Angaben zur Vorbildung

Kindergarten:

Name der Einrichtung _____

Besucht von bis: _____

Schule:

Name der Einrichtung _____

Besucht von bis: _____

Nachgewiesener Förderbedarf (*):

Lese-Rechtschreibschwäche Sprachförderung

Dyskalkulie _____

Teilnahme an vorschulischen Maßnahmen (*):

Sprachtherapie Ergotherapie

Psychomotorik _____

Hochbegabung in folgenden Bereichen _____

Erkrankungen/Einschränkungen, (*):

Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?

Falls „Ja“, bitten wir um Rücksprache mit der Schule. Ja Nein

Kurze Beschreibung: _____



3. Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Gemeinsames Sorgerecht verheirateter, zusammenlebender Eltern:

Ja

Nein

(Bei „Nein“ bitte geeignete Nachweise wie Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vorlegen)

	Elternteil 1	Elternteil 2
Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon privat (*)		
Mobiltelefon (*)		
E-Mail-Adresse (*)		

Im Notfall alternativ zu verständigende Ansprechpartner (zum Beispiel Großeltern ...)

Name (*): _____

Kontaktdaten (*): _____

4. Einwilligung zur Einholung von Auskünften

Zur Erleichterung des Schulbetriebes, kann es erforderlich sein, Auskünfte beim Gesundheitsamt, Kindergärten, vorschulischen Einrichtungen oder Grundschulen einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten daher um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

einverstanden

nicht einverstanden

Wir verpflichten uns/ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend mitzuteilen.

Hinweis: Alle Angaben werden gem. der aktuell gültigen Datenschutz-verordnungen erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch, auf Karteikarte und in Akten.

Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar:

Datenschutzbeauftragter: Herr Sebastian Schmidt (SSA Markdorf).

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem **beigefügten Merkblatt** entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiterverarbeitet.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der mit (*) gekennzeichneten oben eingetragenen personenbezogenen Daten durch die Schule ein.

Ich verpflichte mich, Änderungen insbesondere im Sorgerecht umgehend der Schule mitzuteilen.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der
Erziehungsberechtigten]

Anlage: Merkblatt Betroffenenrechte (Anlage 4 der VwV)